



C/30/11 Add.

ORIGINAL: französisch

DATUM: 14. Oktober 1996

**INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN**  
GENÈVE

**DER RAT**

**Dreißigste ordentliche Tagung**  
**Genf, 23. Oktober 1996**

ERGÄNZUNG ZUM DOKUMENT C/30/11

(BERICHTE DER VERTRETER VON STAATEN UND ORGANISATIONEN  
ÜBER DIE LAGE AUF DEN GEBIETEN DER GESETZGEBUNG,  
DER VERWALTUNG UND DER TECHNIK)

*Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument*

Die Anlagen zu diesem Dokument enthalten die Berichte aus Argentinien, Belgien, Kanada, Israel, den Niederlanden und Uruguay.

[Sechs Anlagen folgen]

ANLAGE I

ARGENTINIEN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Am 28. Februar 1996 nahm das Nationale Saatgutinstitut (INASE) die EntschlieÙung Nr. 35/96 zur Bestimmung des Verfahrens an, dem die Erzeuger zu entsprechen haben, wenn sie im Rahmen des "Landwirteprivilegs" ihr eigenes Saatgut benutzen wollen.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

1995 wurden 181 Schutzanträge gestellt und 80 Schutztitel ausgestellt. 376 Anträge auf Eintragung in das nationale Sortenregister wurden gestellt und 92 Eintragungen wurden vorgenommen, wobei sich die Gesamtzahl der eingetragenen Sorten auf 640 erhöhte.

1996 wurden bis zum 30. September 71 Schutzanträge gestellt und 82 Schutztitel ausgestellt; 417 Anträge auf Eintragung in das nationale Register wurden gestellt und 251 Eintragungen vorgenommen.

Lage auf dem Gebiet der Technik

Die Freisetzung genetisch abgeänderter Organismen in die Umwelt obliegt in Argentinien der Aufsicht der Nationalen Kommission für landwirtschaftliche Biotechnologie (CONABIA), in der das INASE vertreten ist.

1996 wurden fünf Schutztitel für genetisch abgeänderte, glyphosat-resistente Sorten von Sojabohne ausgestellt.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Technische Sachverständige aus Bolivien, Brasilien, Ecuador, Kolumbien und Paraguay besuchten 1995 das INASE, um einen Einblick in die Verfahren für den Sortenschutz und das Sortenregister in Argentinien zu erhalten.

Argentinien leistet durch seine Delegierten von INASE einen Beitrag zur Erstellung eines Entwurfs einer Vereinbarung zwischen eine Reihe von Verbandsstaaten des Lateinamerikanischen Integrationsverbands (ALADI) über die Harmonisierung der Rechtsnormen und der Politik auf dem Gebiet der Rechte der Züchter von Pflanzensorten.

Die Präsidentin des INASE, Frau Adelaida Harries, führt den Vorsitz des Saatgutausschusses des ALADI seit Juli 1995 und bis Juli 1997, und Argentinien sorgt durch das INASE für das technische Sekretariat des Ausschusses. In bezug auf MERCOSUR leistet Argentinien ebenfalls einen Beitrag zur Erstellung eines Entwurfs einer Vereinbarung über die Harmonisierung der Rechtsnormen und der Politik auf dem Gebiet der Rechte der Züchter von Pflanzensorten.

Auf nationaler Ebene wurden Sitzungen mit Saatguterzeugern und -händlern gehalten, um sie über den Schutzzumfang und die Ausnahmen vom Schutz zu informieren.

#### Entwicklungen in verwandten Gebieten

Die jährliche Tagung von 1996 der Systeme der OECD für die Sortenzertifizierung des für den internationalen Handel bestimmten Saatguts fand in Buenos Aires statt und wurde von dem INASE organisiert.

Das INASE ist nicht nur für den Sortenschutz und das Sortenregister, sondern auch für die Saatgutzertifizierung und -kontrolle zuständig. Im Rahmen seiner Tätigkeiten in letzterem Bereich verleiht es dem Züchterrecht insoweit Wirkung, als es für in den Verkehr gebrachtes Saatgut geschützter Sorten den Beweis über die Zustimmung des Züchters verlangt.

[Anlage II folgt]

ANLAGE II

BELGIEN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Die Vollendung des Entwurfs eines neuen Sortenschutzgesetzes sollte 1997 anfangen.

Mit Ausnahme der Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten ist kurzfristig keine Änderung der bestehenden Gesetzgebung geplant.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Zwei Vereinbarungen mit Dänemark bzw. Frankreich erwarten noch die abschließende Bestätigung. Je nach den Wünschen in bezug auf die Erstreckung des Sortenschutzes könnten neue Vereinbarungen geschlossen und bestehende Vereinbarungen geändert werden.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Seit Ende 1994 ist die Informatisierung des Sortenschutzamtes im Gange. Die Computerprogramme stehen nun zur Verfügung, und die Daten über die Akten werden zur Zeit erfaßt. Nach Vollendung dieser Aufgabe wird Belgien zur UPOV-Datenbank auf CD-ROM beitragen können.

Seit Inkrafttreten des Schutzsystems für Pflanzenzüchtungen bis zum 31. August 1996 wurden 2 070 Anträge gestellt und 1 538 Zertifikate ausgestellt, von denen 757 noch in Kraft sind. Vom 1. September 1995 bis 31. August 1996 wurden 292 Schutztitel ausgestellt.

Entwicklungen in verwandten Gebieten

Die Revision der Vorschriften über die Erzeugung, Kontrolle und Anerkennung von Saatgut landwirtschaftlicher Arten nähert sich dem Ende und sollte Anfang 1997 rechtskräftig sein. Eine Umorganisation des Saatgutdienstes, der für die Durchführung dieser Vorschriften zuständig ist, wird erwogen.

Die Ausführungsverordnungen zum Königlichen Erlaß über den Handel mit Obstpflanzen zum Zwecke der Erzeugung von Früchten, mit Zierpflanzen, mit Gemüsepflanzen und mit Vermehrungsmaterial solcher Pflanzen, mit Ausnahme von Gemüsesaatgut, wurden alle veröffentlicht.

Ein Königlicher Erlaß zur Umsetzung der Richtlinie des Rates 90/220/EWG über die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen und ein Königlicher Erlaß zur Schaffung eines Systems für die wissenschaftliche Beurteilung der Biosicherheit sind in Vorbereitung.

[Anlage III folgt]

C/30/11 Add.

ANLAGE III

KANADA

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Es gibt zur Zeit Vorschriften für den Schutz von 39 Arten. Vorschriften für den Schutz aller Arten sollten bis Ende 1997 eingeführt werden. Vorläufige Erörterungen wurden mit den Mitgliedern des betreffenden Tätigkeitsbereichs über die Akte von 1991 des Übereinkommens aufgenommen.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Schutzanträge können in Kanada seit dem 6. November 1991 hinterlegt werden. Bis zum 7. Oktober 1996 hat das Amt 962 Anträge erhalten und 274 Schutztitel ausgestellt.

[Anlage IV folgt]

ISRAEL

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das Gesetz über die Rechte der Züchter von Pflanzensorten wurde geändert und der Akte von 1991 des Übereinkommens angepaßt; am 3. Juni 1996 hinterlegte Israel seine Ratifikationsurkunde bei dem Generalsekretär.

Alle Pflanzengattungen und -arten sind nun schutzfähig.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Eine Vereinbarung für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Prüfung wird mit Dänemark ausgearbeitet, und eine Vereinbarung mit der Europäischen Gemeinschaft ist geplant.

[Anlage V folgt]

## NIEDERLANDE

### Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das Gesetz vom 26. Juni 1996 über die Zustimmung zur Akte von 1991 des Übereinkommens und über die Änderung des Saat- und Pflanzgutgesetzes wurde am 23. Juli 1996 im *Staatsblad* veröffentlicht. Die Zustimmung zur Akte von 1991 trat am 24. Juli 1996 in Kraft, und die Urkunde über die Annahme der genannten Akte wurde am 14. Oktober 1996 beim Generalsekretär hinterlegt. Die Änderungen zum Saat- und Pflanzgutgesetz werden zu einem späteren, in einem Königlichen Erlaß bestimmten Zeitpunkt in Kraft treten. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Fischerei erarbeitet eine allgemeine Verwaltungsverordnung über das "Landwirteprivileg". Diese soll demnächst dem Staatsrat zur Begutachtung vorgelegt werden.

Der Sortenschutzrat erstellt zur Zeit ein System von Verwaltungsgebühren für seine Dienstleistungen in bezug auf Anträge auf Erteilung des gemeinschaftlichen Sortenschutzes.

Zur Förderung der Transparenz entschied der Rat, die wichtigen Entscheidungen über Schutzanträge in dem Amtsblatt zu veröffentlichen.

### Zusammenarbeit bei der Prüfung

Am 15. Juni 1995 wurde eine zweiseitige Verwaltungsvereinbarung mit Finnland geschlossen. Im Mai 1995 wurden den Behörden in Norwegen, Schweden und Südafrika Entwürfe zugestellt. Im September 1995 übermittelte Japan einen Entwurf einer Vereinbarung zur Erleichterung des Verfahrens zwischen Japan und den Niederlanden in bezug auf einige Verwaltungsfragen.

### Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

1995 ging - wahrscheinlich aufgrund des Inkrafttretens des gemeinschaftlichen Sortenschutzsystems - die Anzahl der gestellten Schutzanträge erheblich zurück, und zwar um 23 %. Im Vergleich zu den 1 540 Anträgen, die 1994 eingingen, wurden nur 1 183 Anträge gestellt.

Die Prüfungen durch ausländische Stellen fielen erneut ab, und zwar von 538 auf 354. Die Anzahl der durch ausländische Behörden gestellten Anfragen auf Auskünfte über die in den Niederlanden durchgeführten Prüfungen wiesen einen Rückgang von 484 auf 280 auf.

Vom 1. Januar bis 1. September 1996 wurden 655 Schutzanträge gestellt.

1995 standen die Tätigkeiten des Sortenschutzrates unter dem starken Einfluß des Inkrafttretens des gemeinschaftlichen Sortenschutzsystems. Die Bearbeitung der "Umwandlungsanträge" (die Mehrheit der 977 Anträge auf Erteilung des gemeinschaftlichen Sortenschutzes, die durch Vermittlung des Rates gestellt wurden) sowie die enorme Anzahl

von telephonischen Anfragen auf Auskünfte verursachten eine große Arbeitslast für das Sekretariat. Der Rat fand es zweckdienlich, in enger Zusammenarbeit mit den Behörden aus dem Vereinigten Königreich die Züchter über das gemeinschaftliche System zu informieren, und hierfür das Amtsblatt zu benutzen. Der Präsident und der Sekretär nahmen an den verschiedenen Sitzungen in Brüssel teil. Die Aufteilung der technischen Prüfung zwischen den verschiedenen Forschungsinstituten der Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft sollte demnächst diskutiert werden.

#### Lage auf dem Gebiet der Technik

Aufgrund von Zweifel über die Möglichkeit eines freien Wettbewerbs zwischen Forschungsinstituten ordnete der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Fischerei eine Studie über ein mögliches System der Anerkennung in bezug auf DHS-Prüfungen (für die Zwecke sowohl des Sortenschutzes als auch der Zulassung) an. Der Rat ist der Meinung, daß der Sortenschutzbehörde weiterhin eine permanente und qualifizierte Unterstützungsstruktur im technischen Bereich beistehen müsse. Eine ähnliche Diskussion über den freien Wettbewerb zwischen Forschungsinstituten der Europäischen Union dürfte wohl im Rahmen des gemeinschaftlichen Sortenschutzsystems aufgenommen werden.

#### Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Der Rat empfing zweimal eine Delegation Japans und informierte sie über die Inkraftsetzung der Akte von 1991 des Übereinkommens auf nationaler Ebene. Delegationen aus China und Indien wurden ebenfalls empfangen und über das Sortenschutzsystem der Niederlande informiert. Die Behörden veranstalteten mit großem Vergnügen drei Sitzungen von technischen Arbeitsgruppen der UPOV über die Anpassung und Verbesserung von Prüfungskriterien.

#### Entwicklungen in verwandten Gebieten

Im Juni 1996 verabschiedete das Parlament einstimmig eine Stellungnahme, wonach die Tragweite eines für eine biotechnische Erfindung gewährten Patentes auf die Erfindung selbst beschränkt werden sollte. Dies bedeutet, daß die Pflanze oder das Tier, in der oder dem die patentierte Erfindung zum Ausdruck kommt, "frei" bleiben sollte. Die Regierung erhielt den Auftrag, diese Auffassung in den Diskussionen über den entsprechenden Richtlinienentwurf im Rahmen des Rates der Europäischen Union zu vertreten.

[Anlage VI folgt]



URUGUAY

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Es wurde noch keine Maßnahme in bezug auf die Anpassung der nationalen Gesetzgebung an die Akte von 1991 des Übereinkommens getroffen.

Der Schutz ist nun auf 22 Arten von 18 Gattungen anwendbar, und eine Erstreckung auf sechs weitere Arten ist im Gange. Es gibt eine Notwendigkeit, das Schutzsystem auf Obstarten zu erstrecken, und es besteht ein Interesse hierfür. Zu diesem Zwecke müssen technische Mitarbeiter ausgebildet werden, wofür eine Unterstützung der Verbandsstaaten notwendig ist. Die notwendigen Finanzmittel wurden verlangt.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Es wurde noch keine Maßnahme hierfür getroffen, aber die Zusammenarbeit ist notwendig, insbesondere bei Obstarten.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Die Einrichtung des im vorangegangenen Bericht beschriebenen Nationalen Saatgutinstituts wurde von einer Kammer des Parlaments genehmigt.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Entwürfe wurden im Rahmen des Lateinamerikanischen Integrationsverbands (ALADI) sowie des Gemeinsamen Marktes des Südens (MERCOSUR) im Hinblick auf die Harmonisierung der Politik und der Förderung des Sortenschutzes ausgearbeitet.

Ein Beitrag zur Veranstaltung des 15. Panamerikanischen Saatgutseminars, das vom 28. bis 30. Oktober 1996 in Gramado (Brasilien) stattfinden wird, wurde geleistet und die Abhaltung einer Diskussion über den Sortenschutz unter Teilnahme der UPOV vorgeschlagen.

Delegationen aus Bolivien und Brasilien wurden empfangen und über die technischen und administrativen Aspekte der Anwendung des Sortenschutzsystems in Uruguay informiert; sie konnten ebenfalls mit Züchtern aus Uruguay zusammentreffen.

Das Amtsblatt wurde erstellt und zwei Ausgaben hiervon veröffentlicht.

Entwicklungen in verwandten Gebieten

Besondere Bestimmungen über die Freisetzung genetisch abgeänderter Organismen werden zur Zeit in Kraft gesetzt; gegenwärtig stützen sich die Arbeiten auf diesem Gebiet auf Risikoanalysen sowie auf die nationalen Bestimmungen über Pflanzenschutz und Sortenzulassung. Versuche sowie die Saatguterzeugung wurden vorbehaltlich strikter Sicherheitsmaßnahmen genehmigt; der Vertrieb einer transgenen Sorte von Sojabohne und ihrer Produkte wurde ebenfalls genehmigt.

Die Behörden nehmen aktiv an allen internationalen und regionalen Tätigkeiten auf dem Gebiet der Erhaltung und Benutzung von pflanzengenetischen Ressourcen und dem Zugang zu diesen teil.

[Ende des Dokuments]